

Biogas Volley Näfels

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. August 2020

Biogas Volley Näfels
Oberdorf 37
8752 Näfels

Tel. 055 612 28 26
info@volleynaefels.ch
www.volleynaefels.ch

Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Vorname: Ivan
Nachname: Bedrac
E-Mail: ivan.bedrac@volleynaefels.ch
Mobilnummer: 079 758 30 85

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind stets einzuhalten.

A: Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für den Trainingsbetrieb aller Mannschaften (NLA, 1. Liga, Regionalliga, Junioren- und Juniorinnenmannschaften, Männerriege, Plauschmannschaft, Volleyballschule. Für den Spielbetrieb kommt ein separates Schutzkonzept zur Anwendung. Beide Schutzkonzepte sind auf der Website von Biogas Volley Näfels (www.volleynaefels.ch) publiziert.

Version: 20.09.2020

Autor: Ivan Bedrac, Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Rahmenbedingungen

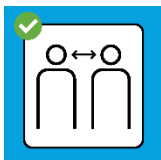
Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:



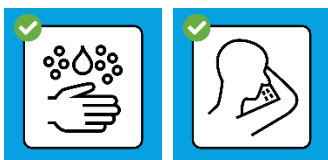
1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen ([Link zu den Krankheitssymptomen](#)) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



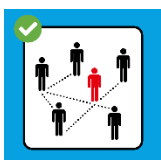
2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Trainingsverantwortliche (in der Regel der Trainer) für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Liste wird in der freigegebenen Dropbox geführt oder per E-Mail dem Corona-Beauftragten Trainingsbetrieb zugestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Der Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei steht der einleitend bezeichnete Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb per E-Mail (ivan.bedrac@volleynaefels.ch) zur Verfügung.

Näfels, 20. September 2020

Vorstand Biogas Volley Näfels